

Transport und
Verkehr



Arbeiten mit dem Gabelstapler



Unterweisen
Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung



Voraussetzungen für den sicheren Betrieb von Gabelstaplern

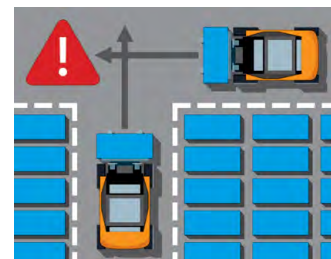
Unfälle im innerbetrieblichen Transport gehören zu den häufigsten Schadensfällen für Mensch und Ausrüstung. Insbesondere Unfälle mit Gabelstaplern führen häufig zu schweren Verletzungen. Sogar Unfälle mit tödlichem Ausgang sind zu beklagen. Bei Beachtung der organisatorischen Anforderungen zur Unfallverhütung und vorausschauender Fahrweise können Unfälle vermieden werden.

Welche Gefährdungen bestehen?

- Verrutschende oder abstürzende Lasten
- Zusammenstöße mit anderen Flurförderzeugen oder festen Einrichtungen
- Kollisionen von Gabelstaplern mit Personen
- Kippen des Staplers bei Kurvenfahrten
- Falscher Umgang mit Flurförderzeugen
- Fehlerhafte (defekte, mangelhafte) oder ungeeignete Flurförderzeuge
- Zu hohe Geschwindigkeiten
- Unebenheiten des Verkehrsweges
- Absturz des Gabelstaplers an einer Rampe
- Auf- oder Absteigen auf den bzw. vom Stapler



Verrutschende oder abstürzende Lasten



Zusammenstöße mit anderen Flurförderzeugen oder festen Einrichtungen



Kollisionen von Gabelstaplern mit Personen



Kippen des Staplers bei Kurvenfahrten

Wie kann man sich schützen?

Gabelstapler

- Betriebsanweisung beachten
- Nur Fahrzeuge ohne sicherheitstechnische Mängel benutzen

Fahrende

- Nur geeignete, unterwiesene und beauftragte Fahrerinnen und Fahrer dürfen das Mitgängerflurförderzeug benutzen
- Sicherheitsschuhe und ggf. Schutzhandschuhe tragen
- Gerät vor unbefugtem Gebrauch sichern

**Bei Schäden auf sofortige Abhilfe drängen!
Defekte Fahrzeuge nicht mehr benutzen.**

Tägliche Sicht- und Funktionsprüfung

Gewissenhaft zu Arbeitsbeginn am Stapler prüfen:

Allgemein

- Schäden am Fahrzeug
- Antrieb
- Beleuchtung, Bremslicht
- Warneinrichtungen

Fahrwerk

- Reifen
- Betriebs- und Feststellbremse
- Lenkung
- Griffigkeit der Pedale

Hubeinrichtung

- Führung des Lastaufnahmemittels
- Gabelzinken
- Hydrauliksystem
- Ketten
- sowie ggf. zusätzliche Einrichtungen wie Fahrerschutzdach oder Lastschutzgitter (Befestigung)



„Gabelstapler – Merkregeln für die tägliche Einsatzprüfung“,

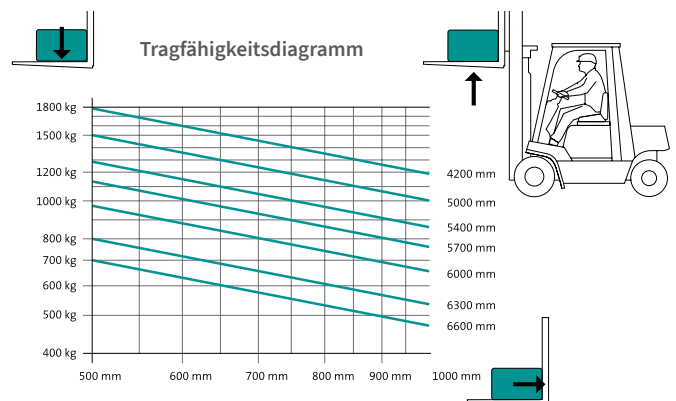
➔ medien.bgetem.de,

Webcode: M18529501

Tragfähigkeiten beachten

Beim Fahrbetrieb müssen unterschiedliche Tragfähigkeiten bekannt sein und beachtet werden. Dies betrifft insbesondere die Tragfähigkeit:

- des Staplers (Schwerpunkt der Last berücksichtigen)
- der Verkehrswege (nur freigegebene Fahrwege benutzen)
- von Ladebrücken, Lukenabdeckungen (für den Stapler)
- von Regalen, Galerien, Stapelgestellen (für die Last)

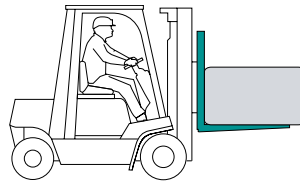


Das Lastdiagramm bildet den Tragfähigkeitsbereich des Staplers ab.

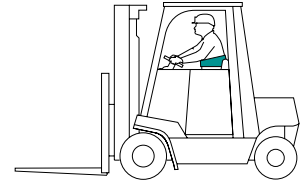
Last sicher aufnehmen

- Die Last so weit wie möglich mit der Gabel unterfahren (Vorsicht bei hintereinander stehenden Stapeln), weich anheben
- Lasten müssen sicher befestigt sein oder aufliegen; nicht während der Fahrt festhalten lassen

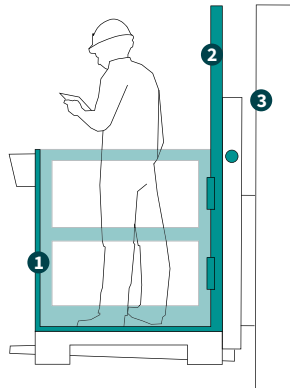
- Die Sicht darf durch die Last nicht beeinträchtigt werden
- Gabel mit oder ohne Last stets in ca. 15 cm Bodenhöhe führen
- Mit Last nur mit nach hinten gekipptem Hubmast fahren
- Last nicht mit einer Gabelzinke anheben
- Den Gabelstapler nicht bei hochgehobener Last verlassen
- Zwei Papierrollen nur mit Doppelklammer fassen



Auf die Abstimmung von Abmessung der Last und Länge der Gabelzinken achten!



Vorhandene Fahrerrückhaltevorrichtung nutzen!



Auf- bzw. Abwärtsfahren von Personen ausschließlich mit Arbeitsbühne!

- 1 Gesicherter Einstieg
- 2 Schutzgitter
- 3 Sicherungsbolzen

Vor dem Verlassen des Gabelstaplers Gabel absenken, Feststellbremse anziehen und Zündschlüssel abziehen.

Sicher und umsichtig fahren

- Auf Personen im Gefahren- bzw. Arbeitsbereich achten
- Höchstgeschwindigkeit beachten
- Auf geneigter Fahrbahn nicht wenden
- Last auf geneigten Verkehrswegen bergseitig führen
- Nur auf zugelassenen Wegen fahren
- Keine Unbefugten fahren lassen
- Bei Sichtbehinderung durch die Ladung muss rückwärts gefahren werden
- Mit dem Lastaufnahme-mittel dürfen keine Personen auf- und abwärts-fahren (Arbeitsbühne benutzen)
- Personen nur mit Arbeitsbühne in die Höhe fahren
- Die Fahrerrückhalteeinrichtung ist zu benutzen
- Keine Hindernisse für Kollegen aufbauen; Lasten nur an den dafür vorgesehenen Stellen absetzen
- An unübersichtlichen Stellen wie Türen oder Kreuzungen langsam fahren und wenn nötig Warnzeichen geben
- Nur wenn ein Beifahrersitz vorhanden ist, ist das Mitfahren auf Gabelstaplern erlaubt



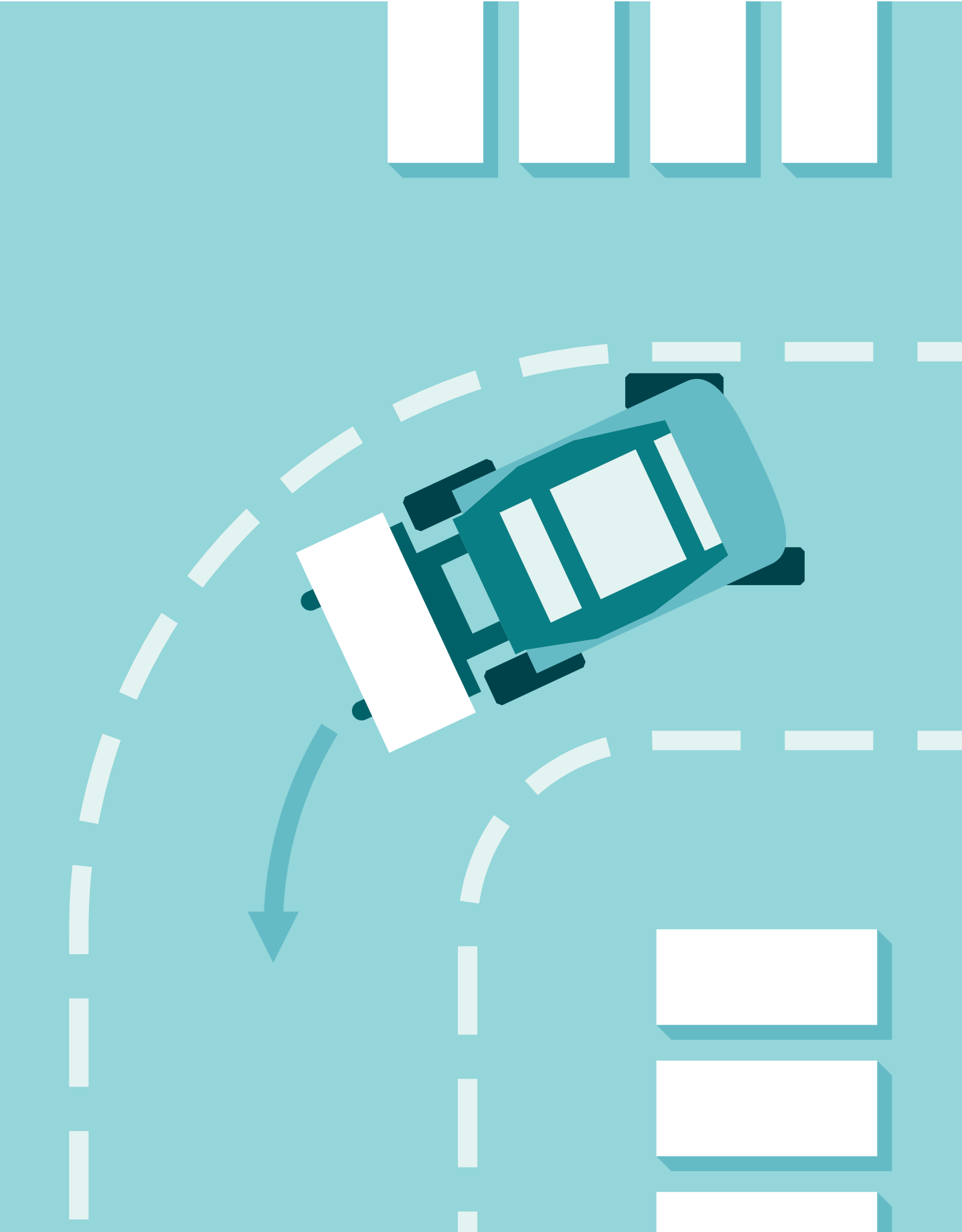
Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

- Bei einem Unfall zuerst die Unfallstelle sichern und Verletzte retten
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen
- Unfall melden oder Rettungswagen/ Arzt bzw. Ärztin rufen
- Jede Erste-Hilfe-Leistung ist zu dokumentieren

DGUV Information 204-021: Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock)

➔ medien.bgetem.de, Webcode: M18227667





Wir für Sie Die BG ETEM

Unser Auftrag: sichere und gesunde Arbeit

Die BG ETEM ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in über 230.000 Mitgliedsbetrieben.

Wir helfen dabei, Arbeit für alle möglichst sicher zu machen. Wenn es zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind wir für Sie da und kümmern uns um Heilbehandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Beruf.

Die BG ETEM versichert Mitarbeitende aus den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft, Textil und Mode, Feinmechanik, Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie sowie Druck und Papierverarbeitung.

Mehr über uns und unsere Leistungen:

➔ www.bgetem.de

Bestell-Nr. PU022-19

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter ➔ medien.bgetem.de

Bildnachweise: BG ETEM und
littlewolf1989/stock.adobe.com-425862429 (Seite 2. o.),
DGUV (Seite 4 unten)

Illustrationen: Jörg Block für BG ETEM und BG ETEM

4 · 10 · 3 – Stand: 05/26 Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
➔ www.bgetem.de

Maßgeschneiderter Service für Sie
➔ meine.bgetem.de

